

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

3.7.1821 (Nr. 182)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 182.

Dienstag, den 3. Juli.

1821:

Baden. (Eröffnung der wegen Vereinigung der beiden evangel. Konfessionen einberufenen Gen. Synode in Karlsruhe. Etittingen. — Württemberg. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Portugal. — Preussen. (Koblenz.) — Spanien. — Türkei.

## Baden.

Karlsruhe, den 3. Jul. Anordnung über die (gestern statt gehabte) Eröffnung der wegen Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen einberufenen Generalsynode, und den von derselben zu beobachtenden Geschäftsgang. §. 1. Sämmtliche Mitglieder versammeln sich Montags, den 2. Jul., Morgens 9 Uhr, in den Zimmern der großherzoglichen evangelischen Kirchenministerialsektion, und begeben sich von da in einem geordneten Zug in die lutherische Stadtkirche. Eine zu wählende Deputation von 6 Mitgliedern empfängt den landesherrlichen Kommissarius an der Kirchenthüre. §. 2. Prälat Hebel spricht ein auf den Gegenstand sich beziehendes Gebet, worauf der landesherrliche Kommissarius in einer Rede die Synode als eröffnet erklärt. §. 3. Dann bemerkt Kirchenrath Sanders die zu beratenden Gegenstände in einem kurzen Vortrag, und legt die Entwürfe zu den zu treffenden Anordnungen vor, von welchen eine Abschrift auf dem Sitzungstisch zur Einsicht für die Mitglieder liegen bleibt. §. 4. Hierauf wählt die Synode durch relative Stimmenmehrheit die Mitglieder zu den verschiedenen Kommissionen, welche die vorgelegten Entwürfe prüfen, und dann der Synode ihren Vortrag darüber durch das von der Kommission dazu zu wählende Mitglied erstatten. Diese Kommissionen sind folgende: 1) für das gemeinschaftliche Lehrbuch zu der zu vereinigenden Kirche; 2) für die Kirchenverfassung; 3) für die Kirchenordnung und Liturgie; 4) für die Kirchengemeindeförderung, und 5) für die Anordnung über das allgemeine und Lokalvermögen für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen in den gemischten Landestheilen. §. 5. In eine jede solche Kommission werden gewählt: zwei evangelisch-lutherische und zwei evangelisch-reformirte Geistliche, und ein reformirter und ein lutherischer weltlicher Abgeordneter. Für die Kommission zur Anordnung über das Vermögen der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen werden jedoch von jeder Konfession zwei weitere weltliche Abgeordnete gewählt, und es ist zu wünschen, daß in

diese Kommission vorzüglich geistliche und weltliche Abgeordnete aus den gemischten Landestheilen gewählt werden. §. 6. Das Sekretariat und die Kanzlei-schäfte besorgt das Kanzleipersonale der Kirchensektion. Die Protokolle sollen nicht jedes Wort, sondern nur die Hauptmomente der Berathung, die Abstimmung und Beschlüsse enthalten. Sie werden, wo möglich, zu Anfang der nachfolgenden Sitzung zur Genehmigung oder Berichtigung vorgelesen. Sollte ein Mitglied der Synode die Redaktion übernehmen wollen, so wird sie diesem übertragen. §. 7. Hat eine Kommission einen Vortrag fertig, so zeigt es der gewählte Berichterstatter dem landesherrlichen Kommissarius an, welcher eine allgemeine Sitzung ansagen läßt, worin zuerst der Entwurf der Anordnung, nicht aber der der Lehrbücher und Liturgie, und dann der Vortrag darüber verlesen wird. §. 8. Die Berathung selbst beginnt sogleich, wenn es die Zeit zuläßt, oder an dem vom landesherrlichen Kommissarius dazu anzuberaumenden Tage. Der Beschluß wird nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Schriftliche Vorträge sind nur den Berichterstattern der Kommissionen erlaubt. §. 9. Wer über den vorgetragenen Gegenstand sprechen will, zeigt es entweder vor der Sitzung dem landesherrlichen Kommissarius an, oder giebt es während der Sitzung durch Aufstehen zu erkennen. Der landesherrliche Kommissarius verstatet das Wort nach der Reihe der Anmeldungen, erklärt die Diskussion für geschlossen, in so fern die Synode damit einverstanden ist, setzt die Fragen zur Abstimmung fest, spricht das Ergebnis der Abstimmung aus, und hat überhaupt alle die Befugnisse und Obliegenheiten, welche in der Regel einem Disasterialpräsidenten zustehen. Die Protokolle und Beschlüsse werden außer dem landesherrlichen Kommissarius und dem kontrahirenden Sekretär auch noch von einem geistlichen und weltlichen Mitgliede jeder Konfession unterschrieben, welche von der Synode gewählt werden. §. 10. Die Hauptabstimmung geschieht durch die Erklärung: „Einverstanden“, oder „nicht einverstanden“; über Zwischenpunkte wird durch Aufstehen und Sitzbleiben abgestimmt. Bedingungen können der

Abstimmung nicht beigefügt werden, Verbesserungsvorschläge aber kommen vor der Hauptfrage zur Abstimmung. §. 11. Da die dermalige Generalsynode nur wegen Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen zusammenberufen, und dazu konstituiert ist, so können auch keine Gegenstände in Antrag oder zur Berathung kommen, welche darauf keinen unmittelbaren Bezug haben, sondern diese sind auf die künftigen Spezial- oder Generalsynoden zu verschieben. §. 12. Nach geschlossener Berathung über die auf diese Vereinigung Bezug habenden Vorlagen wird durch eine besonders dazu zu wählende Kommission eine Vereinigungsurkunde entworfen, der Generalsynode zur Genehmigung vorgelegt, und von sämtlichen Mitgliedern unterschrieben, sodann mittelst eines von der Generalsynode ebenfalls zu genehmigenden Berichts Sr. königl. Hoheit ehrerbietigst vorgelegt. Der landesherrliche Kommissarius erklärt sodann die Synode für geschlossen, und ein reformirter Geistlicher verrichtet das Schlußgebet. Karlsruhe, den 30. Jun. 1821. Auf Befehl Sr. königl. Hoheit. Ministerium des Innern evangel. Kirchensektion. Fuchs. Vdt. Wieslandt.

Ettingen, den 1. Jul. Gestern haben Se. Erz. der dirigirende Herr Staats- und Kabinetminister, Freih. v. Berstett, das in geschmackvollem Styl angelegte Gut, Wathalben genannt, nächst hiesiger Stadt bezogen, und gedenken hier Ihren Sommeraufenthalt zu nehmen. Bei Ihrer Ankunft wurden Sie durch Abfeuerung der Böller begrüßt, und die Bürgergarde brachte Ihnen Abends eine mit Fackelzug geführte Musik, worauf von dem hiesigen landesherrlichen Militär, den Zivilbeamten und von dem Stadtrath die herzlichsten Glückwünsche dargebracht wurden, in die die Bewohner hiesiger Stadt auß freudigste eingestimmt haben.

#### W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart, den 1. Jul. Se. königl. Maj. haben gestern Morgens eine Reise nach Spa angetreten, woselbst Höchstselben etwa bis in die Mitte dieses Monats zu verweilen gedenken.

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 29. Jun. Die Kammer der Pairs hat gestern den die Getreide-Aus- und Einfuhr betreffenden Gesetzentwurf angenommen. — In der Deputirtenkammer wurde gestern, nach einigen Reklamationen des Deputirten Laisne de Billeveque gegen die Abfassung des Protokolls der vorgestrigen Sitzung, die inzwischen folgelos blieben, in der Berathung des Budget des Finanzministeriums fortgeföhren, und die Kapitel 3 bis 13 angenommen.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 86 $\frac{17}{100}$ , und die Bankaktien zu 1542 $\frac{1}{2}$  Fr.

#### P o r t u g a l.

Lissabon, den 12. Jun. Die von Rio Janeiro hier eingegangene Nachricht, daß der Graf von Palmela und der Hofmarschall Filisberto Caldeira den Auftrag erhalten hätten, zwei Wohnungen für den König zu miethen, eine zu London und die andere zu Gibraltar, hat hier keine geringe Bestürzung verbreitet, die nun noch höher gestiegen ist, da man beinahe die Gewißheit hat, daß der König in letzterer Stadt landen wird. — Vorgestern Abends brach hier auf dem Plage, wo sich der Pallast der Handelsjunta befindet, eine Feuersbrunst aus. Genannter Pallast wurde schnell ein Raub der Flammen. Der dadurch angerichtete Schaden ist nicht zu berechnen. Fünf der wichtigsten Archive für die Nation sind mitverbrannt. Alle Anzeigen sind vorhanden, daß das Feuer angelegt war.

#### P r e u s s e n.

Koblenz, den 27. Jun. Gestern Nachmittags gegen 6 Uhr hatten wir das Glück, unsern allverehrtesten Monarchen in unsern Mauern zu begrüßen; Se. Maj. kamen von Trier und mit Ihnen auch der Großfürst Nikolaus, so wie der Prinz Wilhelm. Heute Morgens um 8 Uhr hielten Se. Maj. über die hier versammelte Landwehr, das rheinische Schützenbataillon und die garnisonirende Artillerie und Pionierabtheilungen, das hier garnisonirende 28. Infanterieregiment, das heute zu Wasser nach Köln zur Revue abgegangen, Musterung, worauf Sie die Festungswerke in Augenschein zu nehmen geruhten. Heute Mittag werden noch Se. K. H. der Kronprinz hier erwartet.

#### S p a n i e n.

Madrid, den 18. Jun. In einer der letzten Sitzungen der Cortes, wo die Diskussion über die den Revolutionslistern zuuerkennenden Belohnungen geschlossen wurde, erklärte Gen. Quiroga, daß er seiner Seits auf jede Belohnung Verzicht leihte; ihm genüge das Bewußtseyn, daß er seinem Vaterlande habe nützlich werden können. — Die verfloffenen Tage waren hier wieder sehr unruhig. Der Club im sogenannten goldenen Brunnen wurde zahlreicher, als jemals, besucht; die meisten Besuchenden erschienen bewafnet, und die heftigsten Reden gegen die Regierung wurden gehalten. Einer der Redner, der von der Unverletzlichkeit des Königs sprach, wurde auß lärmendste beklascht, als er die Worte sagte, daß alle Unverletzlichkeit aufhöre, sobald die Gesetze verletzt, und die Eidschwüre gebrochen würden. . . . Ein auß dem kön. Pallaste kommender Kurier wurde arretirt, und seiner Briefschaften beraubt, worunter mehrere Schreiben an Merino und den Herzog von Infantado, in Beziehung auf eine für den 15. künftigen Monats vorbereitete Kontrevolution, gewesen seyn sollen. Sobald die Arretirung des Kuriers zur Kenntniß der Staatsbehörden gelangt war, wurden Vorsichtsmaßregeln getroffen, und man ließ die Trup-

ven ausdrücken. Die Einwohner von Madrid waren nicht wenig erstaunt, als sie eine Patrouille nach der andern durch die Straßen der Stadt ziehen sahen; jeder eilte nach seiner Wohnung, um sich zu bewaffnen, und eine zahllose Menschenmenge strömte an einem der Stadthore zusammen. Der oben genannte Klub wurde inzwischen immer zahlreicher, und es verlautete darin, daß der König die Verabschiedung von drei Ministern und dem Gen. Kapitan von Neucastilien (Morillo) beabsichtige. Die Gährung wuchs dadurch, besonders da man auch erfuhr, daß ein Fourrier des 2. Garderegiments ziemlich laut über das konstitutionelle System und die Liberalen geschimpft hatte; er mußte diese Unvorsichtigkeit mit seinem Leben büßen. — Nach dem Journal, *Espectador*, wird, sobald die diesjährige Session der Cortes beendet seyn wird, eine Kundmachung erscheinen, wodurch die außerordentlichen Cortes auf den 1. Okt. zusammenberufen werden. Der König wird die Zwischenzeit in den Bädern von Sacedon zubringen. — Zu Toledo ist es am 12. d., bei Gelegenheit einer Prozession, zu sehr tumultuarischen Auftritten gekommen. Eine Folge davon soll gewesen seyn, daß der dortige Erzbischof aus dem Königreiche verbannt worden.

### T ü r k e i.

Im östreichischen Beobachter vom 26. Jun. liest man: Zuverlässigen Berichten aus Hermannstadt vom 16. d. zufolge, hatte man daselbst Nachricht von dem Vorrücken der Türken aufwärts des Schyl- und Aliflusses, welche sich in diesen zwei Richtungen, dort Tyrkoschill, hier Rinnik mit bedeutender Macht nähern. Der Ueberbringer dieser Nachricht war selbst Augenzeuge eines bei Dragaschan vorgefallenen Gefechtes, welches ganz zum Nachtheile der Insurgenten ausfiel. Diese hatten, wiewohl sie den Türken an Zahl überlegen waren, die Flucht ergriffen, als sie einige ihrer Panduren fallen sahen, und, nachdem sie den Ort in Brand gestekt, zogen sie sich gegen Rinnik, welcher Stadt, bei Annäherung der türkischen Armee, vielleicht ein gleiches Schicksal bevorsteht. Die ottomannischen Truppen beobachten nicht nur in Crajowa, wo der Kaimakam Janko Samurkash seinen Sitz aufgeschlagen hat, sondern allenthalben, wohin sie kommen, weit bessere Mannszucht, als die Insurgenten; daher auch die meisten Bauern sich aus den Wäldern, wohin sie sich geflüchtet hatten, in ihre Dörfer nach und nach zurückgeben. Ein starkes Korps Hypsilanti's hatte sich indessen am 14. nach Rinnik begeben, und daselbst Verschanzungen aufzuwerfen angefangen. Es hieß, Alexander Hypsilanti sey selbst mit diesem Korps nach Rinnik gekommen, und habe seine bisherige Stellung bei Tergowischt aufgegeben. Die Gebirge sind übrigens bis dicht an die k. k. östreichische Gränze mit griechischen Flüchtlingen angefüllt, die keine Lust haben, sich mit den Türken zu messen. Von Bucharest hatte man Nachrichten vom 12. erhalten, laut welchen der daselbst am nämlichen Tage zur allgemei-

nen Freude eingetroffene Kaimakam Postelnik Negri einen Kurier an die Wojaren nach Kronstadt sogleich abgeschickt hatte, um sie von seiner Ankunft zu benachrichtigen, und zur Rückkehr nach Bucharest einzuladen. Hetman Bogorides, welcher zum Kaimakam ernannt ist, war bereits von Silistria nach Jassy abgereist. Von der Ernennung eines Fürsten der Moldau war noch nichts bekannt. Die ottomannischen Truppen sollten bis zum 14. in Argisch eintreffen, und somit werden die Insurgenten dergestalt in die Enge getrieben, daß ihnen wohl schwerlich ein Ausweg übrig bleiben dürfte. Dem Bernehmen nach soll sich Saminar Sawra mit dem türkischen Heere verbunden, und Bezza besetzt haben, wodurch die Verbindung über den Tameser Paß wieder hergestellt zu seyn scheint. Der berühmte Rebellenanführer, Thodor Wladimiresko, der, wie bereits angezeigt worden, auf Hypsilanti's Befehl zu Pitestch überfallen, und als Gefangener nach Tergowischt abgeführt worden war, ist am 7. d. M. wirklich standrechtlich abgeurtheilt und hingerichtet worden.

Die neuesten Hamburger Zeit. liefern ferner folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 28. Mai: Die meisten fremden Gesandten haben mit mehr oder weniger Einschränkungen das Recht der Pforte anerkannt, die durch die Dardanellen segelnden Schiffe anzuhalten; selbst der englische, nicht aber der russische; dieser hat vorzüglich gegen das Verbot der Getreideausfuhr aus dem schwarzen Meere, als gegen eine Verletzung der Traktate, protestirt. Der Zweck dieser Maßregel ist, den empörten Griechen im Archipelagus und Morea die Zufuhr des Getreides aus Odessa abzuschneiden. Am 17. Mai kam Bekir Pascha aus Kutaja und Beykor am Bosporus an mit 5000 Mann asiatischer Truppen, welche den Yamak's die festen Schloßer an der Mündung des schwarzen Meeres abnehmen sollten. Aber die allezeit zur Empörung geneigten Yamak's weigerten sich, aus den ihrer Obhut anvertrauten Schloßern zu weichen, und machten Anstalten, nicht nur sich zu widersetzen, sondern sogar die Afiaten anzugreifen. Die Pforte fand nicht rathsam, ihren Reformplan durchzusetzen; die Yamak's blieben im Besitze der Festungen und die Afiaten marschierten nach Rumelien. Am 19. Mai ist das türkische, nach dem Archipelagus bestimmte Geschwader ausgelaufen. Es besteht aus einem Schiff von 86, drei Fregatten von 46, und zwei Brigantinen von 12 Kanonen; zwei andere Linienschiffe von 86 und 76 Kanonen sollten wenige Tage später dazu stoßen. Der Kontre-admiral Lombek Zade Aly Bey hat das Kommando. Am 25. Mai lebte Emanuel Danesi noch; er war nach einem härtern Gefängnisse gebracht worden. Die Gebrüder Apostolo Pappa und Hr. Costanda, Affocie's von Danesi, hatten sich zu dem ersten Dolmetscher der russischen Gesandtschaft geflüchtet; sie haben sich seitdem eingeschifft. Drei unter russischer Flagge segelnde und mit Flüchtlingen beladene Schiffe sind bei Vainkore vorbeigesegelt. Dieser Anblick hat die Türken sehr erbittert.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

2. Juli	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 8,9 Linien	14,0 Grad über 0	64 Grad	Süd	trüb
Mittags 3	27 Zoll 9,2 Linien	14,3 Grad über 0	61 Grad	Süd	trüb, um 1 Uhr starkes Gewitter
Nachts 11	27 Zoll 9,3 Linien	12,7 Grad über 0	61 Grad	Südwest	wenig heiter

## Theater-Anzeige.

Heute, Dienstag, den 3. Jul.: Die ungleichen Brüder, Lustspiel in 3 Akten.

## Verheirathungs-Anzeige.

Die Unterzeichneten zeigen ihre heute vollzogene eheliche Verbindung allen Verwandten und Bekannten hiermit an, und empfehlen sich fernerer Freundschaft und Bewogenheit.

Bretten, den 24. Jun. 1821.

v. Crang, Rittmeister im II. R.  
R. Reiter-Regiment.  
Fried. Crang, geb. Müller.

## Literarische Anzeigen.

Im Verlage der D. A. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist so eben erschienen:

## Samm lung

aller Gesetze, Verordnungen, Instruktionen und Erläuterungen, welche über das Konstitutionsgesetz vom 28. Jun. 1812 an von dem Großherzogl. Badischen Ministerium des Innern, sowohl in den Gesetzblättern, als durch Generaldekrete und an einzelne Kreise, ergangen sind.

Aus authentischen Quellen geschöpft, mit Anmerkungen und einem alphabetischen Register begleitet

von

dem Großherzogl. Bad. geb. Referendar v. Baur.

gr. 8. sauber brochirt. 2 fl.

Mit der Ausgabe dieser Sammlung ist der Subscriptionspreis aufgehoben, und es tritt daher der Ladenpreis ein. Wer sich aber bei einer Partheibestellung an die Verlagehandlung wendet, erhält einen verhältnismäßigen Rabatt.

Des Königl. bairischen wirklichen Staatsraths und Präsidenten Ritter v. Feuerbachs

Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege

ist so eben erschienen, und gegen Einsendung des Preises von 4 fl. 3 kr. zu haben in

Karl Gross  
neuer akad. Buchhandlung in Heidelberg.

Offenburg. [Bekanntmachung.] Die Ziehung der Chaisenlotterie des Wagnermeisters Karl Nerlinger von Offenburg wird hiermit auf dessen Ansuchen vom 4. Jul. auf den 6. Aug., früh 9 Uhr, bestimmt.

Was hiermit zur Wissenschaft der jetzigen und künftigen Lossinhaber bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 27. Jun. 1821.

Großherzogliches Oberamt.

Notitor.

Freiburg. [Vorladung.] Der Deserteur, Friedrich Nestler von Haslach wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem Großherzogl. Kommando des 4ten Linieninfanterieregiments oder bei diesseitigem Stadtmagistrate um so gewisser zu stellen, als sonst nach Umfluh dieser Frist gegen denselben nach den bestehenden Gesetzen vorgefahren werden würde.

Freiburg, den 23. Jun. 1821.

Großherzogliches Stadtmag.

Baden. [Anzeige.] Bei Robert Schlund, Gastwirth zur Rose dahier, ist ein Kommissionstager von folgenden französischen und andern ausländischen Weinen, nämlich Laubenheimer 1815er; Radesheimer und Markbrunner 1798er; Niedersteiner 1783er; Schloß Johannesberger 1811er 1ste Klasse, mit dem Siegel des alleinigen Besitzers der Weine von diesem Jahr, P. A. Mumm; ordinaire rother Burgunder und Bonnan 1818er und 1815er; Nuits, Chambertin und Romanée 1815er; Clos de Vougeot 1811er, mit dem Petschaft der Eigenthümer, Courton und Navel in Paris; weißer Burgunder 1818er; Meursault 1815er; Lavel, Roufflen, Muscat de Picardan, Lunel, Frontignan, Rivesaltes, St. Peran, weißer rother Hermitage 1815er; Médoc St. Julien 1815er; St. Estephe 1810er; Chateau Margaux 1802er; weißer ordinaire Bordeaux 1810er; Saunterne 1810er; weißer Graves, Malaga 1806er und 1802er; Madera, Arac de Vastava, Jamaica-Rhum, Cognac, französischer Weingeist, welche in Boutellen zu äußerst billigen Preisen und hierunter weißer und rother musfirender Champagner 1ster Qualität pr. Boutelle à 2 fl. 6 kr. abgegeben werden. Die Preisnata über die sämtlichen Weine wird von Hrn. Gastwirth Schlund auf Verlangen abgegeben.

Stuttgart. [Blumen-Zwiebeln.] Da ich im vorigen Jahr bei dem schnellen Absatz meiner holländischen Blumen-zwiebeln nicht im Stande war, alle meine verehrten Abnehmer befriedigen zu können, so sehe ich mich zu der Bitte an alle Blumenliebhaber, welche Bestellungen von mehr als 6 fl. an Werth bei mir zu machen gedenken, veranlaßt, mir dieselbe noch vor dem 15. Jul. gefälligst frei übersenden zu wollen, damit ich bei meinen Bestellungen in Holland auf alle Wünsche meiner geehrten Abnehmer Rücksicht nehmen kann, wogegen ich für die Richtigkeit und Güte der Zwiebeln Garantie leiste. Der Katalog über die Blumen-zwiebeln ist bei mir, wie bei Hrn. Georg Wieland in Durlach gratis zu haben; auch werde ich bei Versendung der Zwiebeln, auf Verlangen, eine gedruckte Anweisung über die Behandlung derselben beilegen.

J. August Lendner,

vormal's Königl. holländischer Hofgärtner,  
hohen Straße Lit. A Nr. 250.

Redakteur: C. A. Lamoy; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.